

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vertragsverlängerung AWB GmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH („AWB“) den mit ihrer Privatisierung verbundenen Auftrag, wirtschaftlicher zu werden, bisher mit Erfolg erfüllt hat. Die erreichten Erfolge kommen den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die AWB die Qualität ihrer Leistungen erheblich verbessert hat.
2. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, die Partnerschaft zwischen Stadt Köln und AWB mindestens bis zum Jahr 2030 vollumfänglich fortzusetzen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fortsetzung der Partnerschaft mit der AWB im Wege einer Inhouse-Vergabe möglich ist und beauftragt die Verwaltung, diese herbeizuführen.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der anstehenden Vertragsverlängerung mit der AWB Maßnahmen zu vereinbaren, die zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beitragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Seit dem 01.01.2001 ist die AWB mit der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und den technischen Diensten der Stadt Köln beauftragt. Die Laufzeit der bestehenden Verträge betrug 13 Jahre mit einem Optionsrecht für weitere 5 Jahre; dieses Optionsrecht wurde ausgeübt. Somit können die Verträge erstmalig zum 31.12.2018 gekündigt werden.

Zwischen AWB und Verwaltung besteht Einvernehmen, dass die Vertragsbeziehung über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt werden sollte. Dies setzt eine neue Preiskalkulation nach öffentlichem Preisrecht voraus, weil der Leistungsumfang seit 2001 wesentlich ausgeweitet wurde. Die Fortsetzung der Vertragsbeziehung ist ohne Ausschreibung im Wege der Inhousevergabe möglich (siehe unten Ziff. 4).

Als Vertragszeitraum sollte ein Zeitraum mindestens bis 2030 ins Auge gefasst werden, denn die bisherige lange Laufzeit hat sich bewährt, da sie für die Beschäftigten eine Sicherheit bedeutet und auch größere Investitionen seitens der AWB möglich machte (siehe unter Ziff. 4).

Die Ausarbeitung neuer Verträge, verbunden u.a. mit Vertragsverhandlungen, Neukalkulation des Leistungsspektrums, Beibringung eines Wirtschaftsprüferfestestates wird sich in das Jahr 2016 erstrecken. Da 2016 jedoch auch eine Kündigung zum 31.12.2018 ausgesprochen werden müsste, ist es ratsam, über die Verlängerung der Vertragsbeziehung bereits jetzt Klarheit zu erzielen.

Die Verwaltung empfiehlt daher schon jetzt eine grundsätzliche Beschlussfassung. Diese Beschlussfassung bietet zudem fast 1.700 Mitarbeitern der AWB eine frühzeitige Perspektive für ihre Arbeitsplatzsicherheit über das Jahr 2018 hinaus.

1. Städtische Einflussnahme und Flexibilität

Über ihre Gesellschafterstellung hat die Stadt Köln umfassenden Einfluss auf die AWB. Dies hat die Vergangenheit gezeigt: bei Wünschen der Stadt Köln auf Vertragserweiterungen hat die AWB stets schnell und flexibel reagiert. Auf diese Weise konnte die Infrastruktur in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung nicht nur erhalten, sondern auch verbessert und um u.a. folgende Leistungen erweitert werden:

- Einführung einer haushaltsnahen Sammlung von Altpapier (blaue Tonne) und Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)
- Ausbau der gelben Tonne zur Wertstofftonne
- Aufbau einer Elektronikaltgeräteerfassung
- Entsorgung von wilden Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen, insbesondere in Grünanlagen, einschließlich eines bürgernahen Meldesystems,
- Papierkörbe in Grünanlagen, Unterflurbehälter und Grillaschbehälter,
- Ausstattung von Straßen und Plätzen mit hochwertigen Stahlpapierkörben und mit Hundekottütspendern.
- Aufbau der Alttextilerfassung und -verwertung
- Intensivierung der Stadtreinigung an besonders frequentierten Stellen
- Ausbau des Kundenservices, so dass die Erreichbarkeit mit rund 250.000 Anrufen p.a. und die Auskunftsqualität maßgeblich gestiegen sind
- Ausbau der Kundenkommunikation auf die „neuen Medien“ wie z.B. Webseite www.awbkoeln.de, AWB Köln App, zusätzliche Webseite www.altkleiderkoeln.de und www.awbkoeln.de/richtig-trennen
- Umweltpädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen

Die AWB hat hierbei ihre Expertise beratend und konzeptionell in die städtische Meinungsbildung eingebracht.

2. Wirtschaftlichkeit

Die AWB hat sich diesen Herausforderungen zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen gestellt. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass die Entgelte der AWB im Zeitraum von 2001 bis 2015 nur moderat gestiegen sind: Im Bereich der Abfallbeseitigung beträgt die jährliche Steigerung 1,46 %, im Bereich der Straßenreinigung 1,59 %; das liegt im Trend der allgemeinen Lebenshaltungskosten (1,56 %). Die Entgelte sind nach öffentlichem Preisrecht kalkuliert und von einem Wirtschaftsprüfer testiert.

Auf diese Weise hat die AWB maßgeblich zur Gebührenstabilität in Köln beigetragen. So sind die Abfallgebühren von 2001 bis 2015 im Durchschnitt jährlich nur um 1,50 % gestiegen und die Straßenreinigungsgebühren um 1,23 %.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass, wie dargestellt, eine Vielzahl von neuen Leistungen erbracht und der Service erheblich verbessert wurde.

Auch im Benchmarking weist die AWB unter den Gesichtspunkten Leistung, Wirtschaftlichkeit und Qualität kontinuierlich überdurchschnittliche Ergebnisse auf. Hierüber wurde zuletzt im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 02.06.2015 berichtet.

3. Bürgernähe aus einer Hand

Den Bürgerinnen und Bürgern steht ein umfassendes Angebot zur Verfügung. Sie haben in allen Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung einen Ansprechpartner. Der Bürgerservice hat sich gegenüber der Vergangenheit, in der einige Leistungen von externen Firmen erbracht wurden, stark verbessert.

Seit die AWB diese Leistungen erbringt, sind die Beschwerden erheblich zurückgegangen. Die Beschwerden, die bei der Stadt eingehen, sind heute minimal und können mit der AWB sehr kurzfristig geklärt werden.

Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Umfragen bestätigen: die AWB wird als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner wahrgenommen.

4. Fortsetzung der Vertragsbeziehung

Die Stadt Köln steht vor der Herausforderung, die Infrastrukturen im Bereich der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung fortzuentwickeln. Denn sie tragen maßgeblich dazu bei, Köln als lebenswerten Wohnort, attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort und lohnendes Touristenziel zu erhalten.

In der Abfallwirtschaft werden Themen wie Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch bürgernahe Erfassungssysteme immer wichtiger. Die Stadtreinigung hat sich der immer intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums zu stellen, die leider auch von Phänomenen des „Vandalismus“ und der Vermüllung begleitet wird. Diese Herausforderungen sind nicht singulär zu betrachten, sondern im Zusammenhang untereinander und im Zusammenhang mit vielfältigen anderen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und städtebaulichen Herausforderungen.

Es liegt daher nahe, die Vertragsbeziehung mit der AWB langfristig fortzusetzen. Sie gewährleistet eine starke, beständige und zuverlässige kommunale Infrastruktur. Dem wird ein Verlängerungszeitraum gerecht, der nicht vor dem Jahr 2030 enden sollte, da nur so für beide Vertragspartner eine hinreichende Planungssicherheit geschaffen werden kann.

Die AWB bekennt sich zur Tariftreue und bleibt auch weiterhin Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes.

Eine ausschreibungsfreie Inhousevergabe ist möglich, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Zum einen beherrscht die Stadt Köln die AWB, weil sie über die Stadtwerke 100-%ige Eigentümerin des Unternehmens ist, zum anderen erzielt die AWB den wesentlichen Teil ihrer Umsätze (> 90 %) mit der Stadt.